

## Schutzkonzept für Veranstaltungen in der Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup

### Für alle Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde gilt:

Grundlegend ist die **2G-Regel**: Es dürfen nur geimpfte oder genesene Personen teilnehmen. Jede und jeder Teilnehmende muss die entsprechenden Nachweise (für Impfung, Genesung oder Negativtest) und Ausweisdokumente (amtliche Lichtbildausweise) bereithalten und am Eingang vorlegen.

Jeweils beim Eingang zu einer Veranstaltung wird die Überprüfung auf 2G hin durch die Verantwortlichen für die jeweilige Veranstaltung stattfinden. Ausnahmen für 3G sind unten benannt.

### Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien

- Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmendenzahl.
- Es müssen keine Abstände eingehalten werden.
- Es müssen während der Dauer der Veranstaltung mindestens **OP-Masken** getragen werden.
- Bei Vortragstätigkeiten darf die Maske von der vortragenden Person abgenommen werden.
- Bei **Auftritten von Chören** (Bläser oder Gesang) gilt die 2G+Regel in unseren Kirchen und Veranstaltungsräumen sowie die Abstandsregel: ein **Mindestabstand von mindestens 1,5 m** muss gewährleistet sein.
- Auch bei **Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit** müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung **Masken** getragen werden.  
Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Alle Teilnehmenden sind gehalten, das bereitgestellte **Desinfektionsmittel** zu benutzen (wird beim Eingang durch einen Mitarbeitenden jedem Besucher in die Hand gesprüht).
- Auf **Körperkontakt** wird verzichtet (wie Friedensgruß, Begrüßung per Handschlag etc.).
- **Häufig genutzte Kontaktflächen** (Türklinken) werden regelmäßig gereinigt.
- Nach/zwischen den einzelnen Veranstaltungen werden die Räume **gründlich gelüftet**.
- Auch beim gemeinsamen Singen dürfen die Masken nicht abgenommen werden.

### Ausnahmen: Veranstaltungen unter Anwendung der 3G-Regel

Nur möglich für:

- Notwendige Gremiensitzungen
- Berufsbezogene Bildungsveranstaltungen
- Angebote der Jugendsozialarbeit und der Jugendarbeit für sozial oder individuell benachteiligte Jugendliche. Für die Kinder- und Jugendarbeit gibt es gesonderte Regelungen.

Grundsätzliche sind die allgemeinen Hygieneanforderungen und gültigen Abstandsregeln bei allen Veranstaltungen zu beachten.

### Der Kirchenvorstand

---